

Wiebke Schär und Thomas Künneke (ISL e. V.)

„Nichts über uns ohne uns!": Partizipation barrierefrei gestalten

„Nichts über uns ohne uns!" ist das Motto, unter dem die UN-Behindertenrechtskonvention unter großer Mitwirkung behinderter Menschen verhandelt wurde. Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf politische und öffentliche Partizipation wie alle anderen Bürger*innen. Partizipation ist Querschnittsthema und Kernanliegen der Konvention und geht über die Bedeutung von Teilnahme oder Teilhabe hinaus, weil sie vor allem aktive Mitbestimmung meint. Eine wichtige, aber nicht die einzige Voraussetzung dafür ist die barrierefreie Gestaltung partizipativer Prozesse, auch in Bibliotheken.

ISL – eine kurze Vorstellung

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL)¹ ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation und die Dachorganisation der Zentren für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, von denen es rund 30 in Deutschland gibt. Die ISL wurde nach dem Vorbild der US-amerikanischen Independent Living Movement (Selbstbestimmt Leben Bewegung) gegründet, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen auch in Deutschland durchzusetzen. Grundgedanke war die Abkehr von fremdbestimmender Fürsorge hin zu Selbstbestimmung und Empowerment. Leitbild der Arbeit der ISL ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dabei orientiert sich die ISL an der Schattenübersetzung der UN-BRK des Netzwerk Artikels 3, die z. B. den englischen Begriff *inclusion* mit „Inklusion“ (und nicht mit „Integration“) und den Begriff *assistance* richtigerweise mit „Assistenz“ (nicht mit „Hilfe“) übersetzt (Netzwerk Artikel 3 2009).

¹ ISL: <https://isl-ev.de/> (07.05.2024).

Anmerkung: Dieser Artikel der ISL entstand im Zusammenhang mit einer Webinar-Reihe „Barrierefreiheit in Bibliotheken: Alles inklusive“: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/bibliothek/inklusive-bibliotheken/veranstaltungsreihe> (07.05.2024)

Partizipation laut UN-BRK

Als behinderungsübergreifende Selbstvertretungsorganisation beziehen wir uns bei dem Begriff Partizipation in allererster Linie auf dessen Verankerung in der UN-BRK. Bereits der Entstehungsprozess der Konvention war unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ gekennzeichnet von einer großen und intensiven aktiven Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Kein anderes Menschenrechtsdokument wurde je unter solch immenser und starker Beteiligung von Betroffenen ausgehandelt und verabschiedet.

Partizipation hat verschiedene Wirkrichtungen: Sie muss als allgemeine Verpflichtung verstanden werden, dies ergibt sich aus Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK, denn bei allen Entstehungsprozessen bezüglich der Rechtsvorschriften oder aber Konzepten zur Durchführung der Konvention sowie bei allen Themen und Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, müssen diese aktiv miteinbezogen werden. Artikel 33 Absatz 3 bezieht sich auf die konkrete innerstaatliche Durchführung und Überwachung, an der Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang teilnehmen sollen.

Partizipation ist also als Kernanliegen und Querschnittsthema verankert. Damit bildet sie die Basis für Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen – und ist gleichzeitig Ziel, Grundsatz, Recht und Verpflichtung. In der deutschen Sprache begegnen uns oft die synonym verwendeten Begriffe „Teilnahme“ oder „Teilhabe“. Diese Begriffe bilden aber nur unzureichend die oben skizzierten Dimensionen von Partizipation ab und greifen damit viel zu kurz. Partizipation bedeutet ebenso Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitsprache.

Um genau dieses Konzept der Partizipation detaillierter zu erläutern, veröffentlichte der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) die *Allgemeinen Bemerkungen* Nr. 7 zum Thema Partizipation (UN CRPD 2018). Wie muss Partizipation ausgestaltet werden? Welche geeignete Unterstützung muss es für Menschen mit Behinderungen geben? Gibt es bereits verbindliche Partizipationsstandards? Wer genau ist gemeint bei der Partizipation? Und wie weit wirkt sie, verändert sie Dinge? All diese Fragen und deren erste Beantwortung können dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen – und zwar nur sie, ganz gleich welche Form oder „Schwere“ der Behinderung – nicht immer nur punktuell beteiligt werden, sondern konsequent im gesamten Prozess fest dazugehören, was schließlich auch zu besserer Transparenz und besseren Ergebnissen zum Beispiel in der Politik für Menschen mit Behinderungen führt.

Barrierefreiheit und Angemessene Vorkehrungen als Voraussetzung für Partizipation

Wenn wir von Partizipation sprechen, ist es unabdingbar, dafür zunächst die Voraussetzungen zu schaffen. Hier seien die sich ergänzenden Konzepte der Barrierefreiheit und der Angemessenen Vorkehrungen erwähnt. Während sich Barrierefreiheit auf Vorkehrungen bezieht, die im Vorhinein stattfinden und die eine große Gruppe von Menschen selbstständig nutzen kann (feste Rampe, breite Türen, Leitsystem, Aufzug, barrierefreie Webseite etc.), beziehen sich die Angemessenen Vorkehrungen auf die Herstellung von Barrierefreiheit im Einzelfall und im Nachhinein (Bibliotheksmitarbeiter*innen, die kenntlich für individuelle Unterstützung bereitstehen; Strohhalme in der Cafeteria, für Menschen, die so selbstständig trinken können etc.).

Mit den kurzen Erklärungen dieser Konzepte wird eines deutlich: Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, sondern die Umwelt ist so gestaltet, dass alle dazugehören und partizipieren können. Es geht also um die Änderung der Sichtweise.

Modelle von Partizipation

Echte Partizipation bedeutet in der Konsequenz die Umkehr der bevorzugten Machtverhältnisse von verantwortlichen Akteur*innen in Richtung der Betroffenen. Statt von oben herab am Katzentisch, geht es um die aktive Beteiligung auf Augenhöhe, ausgestattet mit den entsprechenden Ressourcen. Um den Grad der Partizipation bzw. Nicht-Partizipation zu verdeutlichen, haben sich verschiedene Stufenmodelle als nützlich erwiesen. Diese findet man mit Quellenangaben in der Handreichung *„Nichts über uns ohne uns!“ Von der Alibi-Beteiligung zur Mitentscheidung* (Netzwerk Artikel 3 2014). Hier kann man überprüfen, auf welcher Stufe man sich befindet. Werden andere über das eigene Vorhaben nur informiert? Lässt man anhören oder gar mitentscheiden? Inwieweit gibt man die Kontrolle und letztendlich die Macht ab, um gute Beteiligungsprozesse zu ermöglichen? Welche Standards braucht es am Ende?

Wie können wir Partizipation in der Bibliothek umsetzen? Beispiele und Anregungen

Partizipation kann sehr kreativ ausfallen, sie sollte alle beteiligten Akteur*innen ansprechen und ihnen ein echtes Gefühl der eigenen Wirksamkeit vermitteln. Hier haben sich Workshop-Formate als verlässliche Gestaltungselemente etabliert. Was biete ich an, was plane ich? Gibt es schon eigene Standards, Instrumente und Vorgehensweisen? Inwiefern öffne ich meine Mitgestaltung? Bleibt diese intern oder gehe

ich öffentlichkeitswirksam nach außen? Wie nachhaltig wird das Ganze und findet es Nachahmung? Was will ich mit einem Partizipationsformat eigentlich erreichen?

Kleiner Exkurs: Bedarfe kennen und umsetzen

Es gibt verschiedene Formen der Beeinträchtigung oder Aspekte der Behinderung. Körperliche, psychische und weitere nicht sichtbare Beeinträchtigungen wie chronische Krankheiten oder Lernschwierigkeiten, Beeinträchtigungen im Sensorischen wie Sehen, Hören und Tasten. Im Hinblick auf diese Beeinträchtigungen muss geschaut werden, wie Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen überhaupt an geplanten Vorhaben teilnehmen können. Hier hat sich das Prinzip der Initiative Barrierefrei Feiern (IBF) als hilfreich erwiesen mit dem Motto: „Hinkommen, reinkommen, klarkommen“. Diese Kurzformel ermöglicht es, zu überlegen und zu prüfen, ob alle Menschen mit verschiedenen Bedarfen angesprochen werden, ob der Ort gut zugänglich ist und ob sich alle letztendlich dort zurechtfinden und orientieren können.²

Partizipationsprozesse der Bibliothek nach außen

An allen partizipativen Prozessen der Bibliothek, die Benutzer*innen und Communities mit einbeziehen, sollten auch Menschen mit Behinderungen teilnehmen können. Dies gilt insbesondere für Projekte, die sie direkt betreffen. Damit Menschen mit Behinderungen überhaupt davon erfahren, sind Informationen in barrierefreien Formaten unerlässlich. Wichtig ist auch, dass die Bibliothek im Vorfeld aktiv Kontakt zu Menschen mit Behinderungen wie auch ihren Organisationen aufnimmt und sie zur Teilnahme einlädt. Werden Menschen mit Behinderungen ausdrücklich als Expert*innen angefragt, ist nicht nur die barrierefreie Beteiligung von Anfang bis Ende des Prozesses sicherzustellen, sondern auch ein Budget für Honorare einzuplanen.

Wirksame Partizipation schließt insbesondere ein, dass der Meinung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen gebührendes Gewicht und Priorität verliehen wird. Empfehlungen, die Menschen mit Behinderungen geben, müssen von der Bibliothek eingehend geprüft werden. Es muss beispielsweise eine begründete Rückmeldung dazu erfolgen, welche Empfehlungen berücksichtigt und umgesetzt werden konnten und welche nicht.

² Zur Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit erhalten öffentliche Stellen Unterstützung durch die Landesfachstellen Barrierefreiheit: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Landesfachstellen-Barrierefreiheit/landesfachstellen_node (07.05.2024).

Interne Partizipation

Die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Partizipation in Institutionen sind grundlegende Voraussetzungen, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Auch in internen Partizipationsprozessen einer Bibliothek sollte das gesamte Personal gleichberechtigt und ohne Diskriminierung teilnehmen können. Um eine positive Entwicklung in diese Richtung zu fördern, müssen institutionelle Haltungen und Werte reflektiert und überdacht werden. Die Anerkennung und Stärkung von Kompetenzen und Selbstbestimmung sind entscheidend für die Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit aller Mitarbeitenden. Ebenso wichtig ist es, Verantwortung zu teilen und sich für einen wertschätzenden Umgang und eine respektvolle Kommunikation einzusetzen.

Partizipation sollte nicht nur punktuell stattfinden, sondern es sollten partizipative Strukturen geschaffen werden, die im alltäglichen Handeln gegenwärtig sind. Es ist wichtig, Interessenvertretungen zu etablieren, um die Partizipation zu fördern sowie den Informationsfluss und die Kommunikation zu verbessern. Fortbildungsangebote können dabei helfen, die Beteiligung für alle attraktiv zu gestalten. Auch der Umgang mit Beschwerden oder Vorschlägen spielt eine wichtige Rolle. Die Wahl und Ausgestaltung von Assistenz sowie die barrierefreie Mobilität sind ebenfalls entscheidende Faktoren für eine gelungene Partizipation.

Los geht's! Tipps für den Umsetzungsprozess

Gründen Sie ein inklusives Partizipationsteam. Beginnen Sie damit, eine Fragensammlung für den Prozess zu erstellen und bearbeiten Sie die Fragen in gemeinsamen Sitzungen. Es ist entscheidend, wie mit den gewonnenen Antworten umgegangen und die Arbeitsergebnisse festgehalten werden. Diese sollten barrierefrei aufbereitet und zugänglich für alle sein.

Von der Ideensammlung bis zur verbindlichen Planung sind konkrete Ziele und Maßnahmen des Prozesses festzulegen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und unter Beteiligung des gesamten Partizipationsteams. Ein Umsetzungsprozess erfordert Gelassenheit, Geduld, Mut, Vertrauen und Offenheit. Abschließend wird eine Evaluation mit allen Beteiligten durchgeführt.

Das eigene Selbstverständnis

Wie sind die Werte und die eigene Rolle im Rahmen der partizipativen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen? Die Haltung der beteiligten Personen ist von zentraler Bedeutung. Erste Schritte zur Veränderung von Haltung sind Selbstreflexion und selbstkritisches Denken. Dabei sollte man sich fragen: Wie war mein bisheriger Umgang mit

Menschen mit Behinderungen und wie gehe ich heute mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen um? Was hat sich im Laufe des Prozesses geändert? Zudem sollte das professionelle Selbstverständnis hinterfragt werden. Auch wenn jemand eine Fachperson für Bibliothekswesen ist, kann sie nicht zwangsläufig alles über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Spannungsfeld von Behinderungen und der Nutzung einer Bibliothek wissen. Hier muss partizipativ herausgefunden werden, welche konkreten Bedarfe und Wünsche es tatsächlich gibt.

Autor*innen

Wiebke Schär und Thomas Künneke sind Selbstvertreter*innen und Mitarbeitende der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL). Nach langjähriger Tätigkeit als Referentin im Verband zu unterschiedlichen Themen übernahm Wiebke Schär im Jahre 2020 einen Teil der ISL-Geschäftsführung. Thomas Künneke ist Sozialarbeiter und im Verband vor allem zu den Themen Partizipation, Zwang und Psychiatrie sowie ethischen Fragestellungen wie der Diskussion um den Lebenswert von Menschen damals und im Heute aktiv.

Literatur und Quellen

- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe: „Mitbestimmen!“. <https://beb-mitbestimmen.de/> (07.05.2024)
- Deutscher Behindertenrat: „Nichts über uns ohne uns“ – zur Entwicklung von Partizipationsstandards im nationalen und europäischen Kontext. <https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID225154> (07.05.2024)
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.: <https://isl-ev.de/> (07.05.2024)
- Netzwerk Artikel 3 (2009): UN-Behindertenrechtskonvention, Schattenübersetzung. <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php?view=article&id=93:international-schattenuebersetzung> (07.05.2024)
- Netzwerk Artikel 3 (2014): „Nichts über uns ohne uns!“. Von der Alibi-Beteiligung zur Mitentscheidung! Eine Handreichung zur Umsetzung des Gebotes der „Partizipation“ der UN-Behindertenrechtskonvention von H.-Günter Heiden. <http://www.nw3.de/attachments/article/115/Nichts%20%C3%BCber%20uns%20ohne%20uns%20-%20Von%20der%20Alibi-Beteiligung%20zur%20Mitentscheidung!.pdf> (07.05.2024)
- UN CRPD (2018): Allgemeine Bemerkung Nr. 7 über die Partizipation von Menschen mit Behinderungen einschließlich Kindern mit Behinderungen über die sie repräsentierenden Organisationen bei der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens. Nichtamtliche deutsche Übersetzung. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Allg_Bemerkung_7_01.pdf (07.05.2024)